

Möglichkeiten der Bewertung landschaftlicher Qualitäten und zwei Ansätze dazu

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland**

Band (Jahr): **30 (1975-1977)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dienstleistungsmassnahmen unter ein Ziel. Dieses orientiert sich an den zu schützenden Gegebenheiten wie Resten der Naturlandschaft, naturnahen Elementen und Flächen, Standortbedingungen sowie Vielfalt und ähnlichem (vgl. z. B. SUKOPP, 1970). Dabei ist aber auch den landschaftshistorischen Gegebenheiten – der Genese einer Landschaft – Rechnung zu tragen (vgl. z. B. STEELE and WELCH, 1973); denn sie können Aufschluss geben über die Schutzwürdigkeit von Objekten und Flächen. Das Mass der Veränderungen der Schutzwürdigkeit bestimmt dann den Grad der Schutzbedürftigkeit eines Objektes, einer Fläche oder eines Gebietes.

Im Zusammenhang mit Schutz und Nutzung ist auf den pauschalen Begriff der «Landschaftspflege» zu verweisen, da er überall verwendet wird, und zwar undifferenziert für alle Tätigkeiten in der Landschaft, auch wenn sie technische Massnahmen und monokulturelle Nutzungen umfassen, die mit einer «Pflege» nichts gemein haben (vgl. z. B. GILDEMEISTER, 1976). Namentlich in den letzten Jahren hat dieser Begriff wegen des Unbehagens gegenüber den Umweltveränderungen einen charitativen Charakter erhalten; mit der «Landschafts-Pflege» soll deshalb die «kranke» Landschaft wieder «gesund» gepflegt werden. Dieser Begriff – sich auf quantitatives «Grün» der Landschaft beziehend – ist hier untauglich, da die mit ihm verbundenen Methoden (vgl. Abschnitt 8.4, S. 161 ff.) Massnahmen und Nutzungen umfassen, welche die Qualitäten wie landschaftliche Strukturen und Naturhaushalt eliminieren oder nivellieren.

9. Möglichkeiten der Bewertung landschaftlicher Qualitäten und zwei Ansätze dazu

9.1 Werte und Wertvorstellungen

9.1.1 Messbare Werte

Messbare Werte kommen in jedem Wirtschaftssystem vor. Als materielle Werte sind sie insofern quantifizierbar und quantifiziert, als sie einen Ertrag, Wertzuwachs und ähnliches ausdrücken. Weder in der Land- noch in der Forstwirtschaft erscheint aber die Landschaft in einer Rechnung; nur das Produkt liegt messbar als Kartoffel oder Industrieholz vor.

Landschaft wird dann quantifiziert, wenn sie Handelsgut, zum Beispiel Bauland oder Ausbeutungsobjekt als Kiesgrubenareal, abbauwürdige Moräne, Erdölfeld, Mineralvorkommen usw. darstellt (vgl. WORMBS,



Abb.88: Begradigte, geplante und monokulturell genutzte Landschaft

1976, S. 135 ff.). Dabei fällt aber ihre Qualität, die in Resten der Naturlandschaft oder in naturnahen Gebieten bestehen kann, nicht ins Gewicht.

Qualität wie naturnahe Landschaft spielt erst eine Rolle, wenn ihre Auswirkungen messbar sind wie touristische Erträge aus «schönen» Landschaften oder die hohen Hektarerträge, die z. B. ausländische National- und Tierparks mit dem Tourismus erwirtschaften.

9.1.2 In der Wertskala fehlende Werte

Qualität der Landschaft ist dem wirtschaftlichen Denken fremd. Deshalb fehlt eine formulierte und quantifizierte Nachfrage nach Landschaftsqualität. Weil das Interesse dafür – da unnütz – fehlt, hat man auch nicht versucht, der Qualität Werte beizumessen; und weil Werte der «Natur» fehlen, schliesst man auf deren Fehlen. Dass Qualität sich auf messbare Werte auswirken kann, ist oben am Beispiel des Tourismus erwähnt. In neuester Zeit beginnt man zu erkennen, dass Tourismus und Erholungsindustrie durch Überbauung und Übernutzung landschaftliche Qualitäten aufzehren oder eliminieren und somit ihre eigenen Ziele gefährden (vgl. z. B. KRIPPENDORF, 1975).

In der Skala fehlen Werte, die zeigen könnten, dass Landschaften wie zum Beispiel Greina oder Hinterrhein nicht nur in Sand, Kies, Schotter, Steinen usw. aufzuwägen sind. Das nämliche gilt für das Phänomen Hochmoor, dessen Wert nicht nur im abbaubaren Torf und in der dadurch zu gewinnenden Kulturlandfläche bestehen kann (vgl. LK 1132, 1163).

Auch für absolut zu bewertende Gegebenheiten (vgl. Abschnitt 9.2, S. 173 f.) fehlen Werte. So gibt es keine anerkannten Massstäbe für einen Brutplatz eines Wanderfalken, für einen Fundort einer bestimmten Pflanzenart, für einen Mäander im Mittelland, für einen fossilreichen Aufschluss usw.

Mit dem Eigenwert der Landschaft, der sich durch verschiedene Qualitäten auszeichnen kann, sind weitere Werte verbunden, wie zum Beispiel die Beziehung und Bindung des Menschen an die Landschaft und zur Landschaft als Landschaftserlebnis, als Harmonieerlebnis, als Heimatgefühl (vgl. z. B. BUCHWALD, 1973/1974) und anderes mehr.

9.2 Absolute und relative Bewertung

Aus der Sicht einer Disziplin ist eine absolute Bewertung sicher und verhältnismässig einfach durchzuführen, da sie einer isolierten Betrachtungsweise entspricht. Insbesondere bei einigen anorganischen Gegen-

ständen spielen weder die eigenständige Dynamik noch die Veränderbarkeit durch baulich-technische Massnahmen eine Rolle. So ist es möglich, zum Beispiel stratigraphische Typusprofile absolut zu bewerten, indem man innerhalb einer bestimmten Fläche deren Vorkommen festhält und in Relation zu den überhaupt möglichen Vorkommen stellt und so bewertet.

Schwieriger sind die Bewertungen von anorganischen Objekten, wie zum Beispiel von Moränen, bei denen der Natürlichkeitsgrad schwierig nachzuweisen ist, da sie technischer Erosion unterlegen haben können. Sie sind also nicht statisch wie z. B. stratigraphische Verhältnisse und sind von Nutzungen abhängig. Dennoch lassen sich bestimmte Typen erheben und beschreiben und in ein Verhältnis setzen und somit absolut bewerten. Analoges gilt für die Bewertung von Karstformen, Böden usw. Absolute Bewertungen sind auch hinsichtlich von Arten (z. B. Brutvogelarten) möglich, indem man von einem vorhandenen Bestand in einem bestimmten Gebiet auf einen möglichen Bestand schliesst und somit zugleich den jeweiligen Lebensraum bewerten kann.

Komplexe Verhältnisse wie die Qualität der Landschaft als Reste der Naturlandschaft, als naturnahe und vielfältige Bereiche sind nur relativ zu bewerten. Zum einen liegt das an der Fassbarkeit landschaftlicher Gegebenheiten und des Naturhaushaltes, zum andern an der Bezugsfläche für die Bewertung, und zum dritten ist es auch eine Frage des Massstabes der Erhebung. So liegt bei vegetationskundlichen und bei faunistischen Bewertungen das Relative in der Bezugsfläche und der «Norm», das heisst, an welchen Verhältnissen die aktuellen Vorkommen zu messen und auf welche Fläche oder welchen Raum sie zu beziehen sind.

Über diese Schwierigkeiten, inter- oder multidisziplinär vorgehen und bewerten zu können, helfen die heute oft angewendeten Landschaftsdatenbanken oder die rechnerischen Arbeiten (vgl. z. B. BUGMANN, 1975) nicht hinweg – im Gegenteil: Sie verlagern das Problem nur, indem sie entweder nach Disziplinen isolierte quantitative Erhebungen oder ungenügend definierte Komplexe verarbeiten und dergestalt die tatsächlichen landschaftlichen Verhältnisse simplifizieren.

9.3 Sinn, Grenzen, Ziel und Methode der vorliegenden Bewertung

Der Sinn der Bewertung besteht darin, nicht Einzelphänomenen, sondern der Kulturlandschaft, den Resten der Naturlandschaft, den naturnahen und vielfältigen Bereichen – also den Lebensräumen aussermenschlichen Lebens – einen Eigenwert beizumessen, der ausserhalb der üblichen Wertvorstellungen liegt (vgl. dazu z. B. ELLENBERG, 1965, S.64 ff.).

Die Grenzen der Bewertung werden durch die Definierbarkeit und die Quantifizierbarkeit der Qualitäten der Landschaft gesetzt; diese sind derzeit noch nicht gegeben.

Das Ziel der vorliegenden Bewertungsansätze besteht darin, die zeitlich unterschiedlichen Zustandsmöglichkeiten von Landschaften zweier Stichjahre vergleichend zu werten, um die Dynamik in der Landschaft zu begreifen. Zudem sind die landschaftsverändernden Prozesse zu werten, um die Relativität der vermeintlichen Statik der Landschaft sowie deren Qualitäten aufzeigen zu können.

In Anbetracht des ausgewerteten Materials (Luftbilder) und der Unzulänglichkeit heutiger Methoden zur Erfassung der landschaftlichen Qualitäten ist der altväterische Weg der kontemplativen Beurteilung und Bewertung beschritten worden. Dazu sind soweit als möglich nachvollziehbare, so wenig als möglich subjektive, ohne grossen Zeitaufwand anzuwendende, praktikable Legenden (vgl. Abschnitt 4.3, S. 69) für die Kartierung und somit Bewertung erarbeitet worden.

9.4 Ansatz 1: Bewertung von Zuständen und Prozessen am Beispiel einiger Untersuchungsgebiete

Die Bewertung eines Zustandes geht grundsätzlich aus von der Verteilung von traditioneller Kulturlandschaft, von Resten der Naturlandschaft, von naturnahen Elementen und Flächen sowie von der Vielfalt pro Flächeneinheit. Die Karten der Untersuchungsgebiete sind als Bewertung zu betrachten, indem sie die landschaftlichen Gegebenheiten zum Ausdruck bringen. Dabei ist zu betonen, dass der Wald nicht in die Kartierung einbezogen wurde – mit Ausnahme der Erfassung der Verjüngungsflächen in den Untersuchungsgebieten 1067, 1068, 1069 und 1126, die als Indizien einer Nutzungsintensivierung gelten können.

Die Nachvollziehbarkeit besteht darin, dass die in der Legende figurierenden Begriffe in den vorangegangenen Kapiteln sowie im Abschnitt 10.2 (S. 180 ff.) beschrieben sind. Daraus ergibt sich das zu erwartende Mass an Subjektivität der bewertenden Darstellung. Dass den Karten Subjektivität anhaftet, ist sowenig zu umgehen wie bei einem juristischen Urteil; der Fehler indessen ist hier ein systematischer.

Da nur wenige Kriterien und somit Signaturen verwendet werden, ist ein rasches Arbeiten möglich; deshalb sind künftig ohne Schwierigkeiten auch andere Gebiete der Schweiz zu bewerten.

Im Gegensatz zur Darstellung der landschaftlichen Zustände auf den Karten ist jene der Veränderungen zwischen zwei Stichjahren objektiv.

Deshalb sind diese auch quantitativ ausgewertet worden (vgl. Abschnitt 10.2, S. 180 ff.). Die Veränderungen sind Ausdruck von Prozessen; deshalb können sie als Parameter der Dynamik bewertet werden (vgl. Abschnitt 9.6, S. 177).

9.5 Der räumliche und zeitliche Bezug einer Bewertung

Eine Bewertung setzt eine bekannte Gesamtheit von Gegebenheiten sowie Flächen und zeitliche Ausgangsverhältnisse voraus, auf die sie sich nach Menge oder Beschaffenheit räumlich und inhaltlich beziehen kann. Bezugsflächen sind die zufälligen Landschaftsausschnitte, wie sie die einzelnen Untersuchungsgebiete darstellen, die sich weder an politische Grenzen noch an naturräumliche Gegebenheiten halten. Die Stichjahre geben den Zeitraum für die Wertung.

Ähnliche Landschaften sind durch Nutzungen unterschiedlich verändert worden. Deshalb sind Ausgangsverhältnisse auszuloten, an denen sich die Entwicklungen und die durch sie bewirkten Zustände orientieren können. Ein aktueller Zustand lässt nicht erkennen, ob er als «*unternormal*», «*trivial*», «*normal*» oder «*übernormal*» zu bewerten ist. Deshalb ist ein Zeitpunkt zu suchen, der als Basis bestimmte Verhältnisse repräsentiert. Diese sind jeweils als regionale Norm zu betrachten. Von diesen Verhältnissen ausgehend sind sowohl die Veränderungen, die zum aktuellen Zustand geführt haben, als auch die «*Norm*» des aktuellen Zustandes zu erkennen. Dabei ist folgendermassen vorzugehen: Der Zustand, wie er für die neueste Zeit erhoben worden ist, gilt als aktueller Zustand. Er ist definiert durch die Verteilung der traditionellen und der modernen Kulturlandschaft sowie durch das Vorhandensein von naturnahen und vielfältigen Bereichen usw. Ein Zustand, wie er für die fünfziger Jahre festgehalten wurde, gilt als historischer Zustand; auch er ist definiert nach den genannten Kriterien. Der Vergleich zwischen dem historischen und dem aktuellen Zustand lässt die Veränderungen erkennen. Vom historischen Zustand ausgehend ist anhand von alten Karten ein Zustand des letzten Jahrhunderts zu rekonstruieren. Im Gegensatz zum aktuellen und zum historischen Zustand ist der rekonstruierte nur in bezug auf Elemente und gewisse Flächen zu fassen (vgl. Abschnitt 10.3, S. 202 ff.), nicht aber hinsichtlich der Nutzungen; diese wären höchstens einzuschätzen nach der damaligen Norm.

Diese rückwärts konstruierten Ausgangsverhältnisse sind als Ausgangsniveau, quasi als Nullwert oder neutraler Ausgangspunkt zu betrachten. Von dieser Basis ausgehend sind Veränderungen als positiv, als

neutral im Sinne von gleichbleibendem Zustand oder als negativ einzu-
stufen, und zwar vom rekonstruierten zum historischen und vom histori-
schen zum aktuellen Zustand. Dieses Vorgehen von der neuesten Zeit
rückwärts und wertend wieder vorwärts in die neueste Zeit will den
räumlich unterschiedlichen natürlichen Gegebenheiten, den Normen, den
Entwicklungen, den Zuständen und den daraus ersichtlichen Stellen-
werten gerecht werden. Es ergibt sich dann auch die Möglichkeit, poten-
tielle Zustände und Trends abzusehen.

Die Bezugsflächen ermöglichen, den zu bewertenden Gegebenheiten
einen Stellenwert zuzuordnen, da gleichartige Zustände oder ähnliche
naturnahe Flächen immer im Verhältnis zu den jeweiligen regionalen
Nutzungs- und Veränderungsmöglichkeiten zu sehen sind. So ist einer
isolierten Hecke im monokulturell genutzten Gebiet ein anderer Stellen-
wert beizumessen als einem ähnlichen Stück Hecke in einer multikulturell
genutzten Heckenlandschaft. Oder ein Strassenbau in einer naturnahen
Landschaft ist anders zu werten als in einem Gebiet mit monokultureller
Nutzung.

9.6 Die Auswertung durch den Leser

Die Karten geben also die Bewertungen des Autors wieder. Der Leser
kann nach seinen eigenen Bedürfnissen weiter aus-werten. Dabei kann er
jeder Kategorie der kartierten Verhältnisse Werte zuordnen und die
Zustände wertend vergleichen. Untrennbar mit der Zustandsbewertung
ist auch die Wertung der Prozesse verbunden. Diese sind als Veränderun-
gen zu werten. Das kombinierte Bewerten – Prozesse und deren Ergebnisse
als veränderter Zustand – ermöglicht, die Dynamik zu erfassen oder gar in
Werten auszudrücken, indem sich der Leser für seine Bewertung auf die in
Abschnitt 10.2 (S. 180 ff.) zusammengestellten Zahlen abstützt. Die so
bewerteten Prozesse können auf die Fläche eines Untersuchungsgebietes
oder auf einen Teil davon bezogen werden.

Grundsätzlich gilt es zu unterscheiden zwischen positiven und nega-
tiven Veränderungen bezüglich der traditionellen Kulturlandschaft und
der naturnahen Bereiche. Die positiven Veränderungen sind aufwertende,
aufbauende, Lebensraum erhaltende oder mehrende, dritte Dimension
schaffende Massnahmen. Die negativen Veränderungen sind abwertende,
abbauende, Lebensraum hindernde und zerstörende, dritte Dimension
planierende Massnahmen (vgl. Tabellen 6, S. 100 ff., 7, S. 104 f., 8, S. 124 f.).
Der Leser kann also anhand der Karten nach seinen eigenen Bedürfnissen

und Kriterien bewerten. Das gilt auch für den im folgenden Abschnitt skizzierten Bewertungsansatz.

9.7 Ansatz 2: Die zivilisatorische Durchdringung der Landschaft als Beispiel einer Bewertung

Intensive Bewirtschaftung der monokulturell genutzten Gebiete setzt häufige Eingriffe voraus (vgl. Abb. 77, S. 159). Diese sind nur bei guter Erschliessung des genutzten Geländes möglich. Je weniger eine Landschaft erschlossen ist, um so geringer ist in der Regel ihre Nutzung, und um so höher kann ihr Eigenwert und um so zahlreicher können naturnahe Bereiche in ihr sein. Wege, Werke und Anlagen, Infrastruktur sind deshalb als Teile zivilisatorischer Durchdringung der Landschaft zu werten, da sie den Erschliessungsgrad einer Landschaft darstellen, von dem aus grosso modo auf die Nutzungen zu schliessen ist. Die Intensität menschlicher Präsenz in der Landschaft zeigt ein Spektrum von totaler Nutzung bis zu sekundärer Absenz. Einige Indikatoren dieser zivilisatorischen Durchdringung sind der Landeskarte der Schweiz 1:25 000 zu entnehmen; so zum Beispiel Pfade, Wege, Strassen, Gebäude, Werke und Anlagen, Leitungen, Intensivobstkulturen, korrigierte Gewässer, Bebauung, Höhenlage, Exposition, Waldränder.

Folgende Stufen lassen sich unterscheiden von der naturnahen zur modernen Kulturlandschaft – meist mit abnehmender Naturnähe:

1. unerschlossene Gebiete, kaum genutzt; Indikatoren: Gebiete oberhalb Waldgrenze, Gebirgswald, Felsgebiete;

2. linienförmig erschlossene Gebiete mit flächigen Nutzungskonzentrationen, sonst gering genutzt; Indikatoren: Seilbahnen, Skilifte, Einzelgebäude, einzelne Wege;

3. wenig genutzt; Indikatoren: Pfade, wenige Wege, wenige Einzelgebäude;

4. Gebiete mit traditioneller Kulturlandschaft; Indikatoren: altes Wegenetz in Feld und Wald, unbegradigte Gewässer und Waldränder, wenige Waldrandwege, Elemente wie Gehölze, Stufenraine, Sumpfbereiche, Weiher, Streuobstbau, Baumgärten ausserhalb der Hofstätten, unregulierte Rebberge, geschlossene Siedlungen;

5. monokulturell genutzte Gebiete, moderne Kulturlandschaft; Indikatoren: grossflächige Fluren, gerade Linien im Wegenetz, im Gewässerlauf und der Waldränder, Aussiedlerhöfe, Intensivkulturen, Überbauungen (z. B. Abb. 88, S. 172).

Diese Indikatoren, die im allgemein vorhandenen Kartenmaterial schlummern, ermöglichen, Landschaften grob zu bewerten und diesen Gebieten landschaftliche Eigenwerte zuzuordnen. Zusätzlich erhellt der Vergleich verschiedener Ausgaben der LK 25 den Landschaftswandel als solchen.

10. Der Landschaftswandel als quantifizierte Wertänderung: die Veränderungen der Landschaft und deren Qualitäten in Zahlen

10.1 Einführung

Untrennbar mit den Veränderungen der Landschaft (Kapitel 6, S. 91 ff.) – dem Landschaftswandel – sind Veränderungen der landschaftlichen Qualitäten wie der Reste der Naturlandschaft, der naturnahen Elemente und Flächen sowie der traditionellen Kulturlandschaft verbunden. Auf der einen Seite sind es die baulichen Massnahmen wie Strassen-, Siedlungs-, Industriebauten usw., die absolute Kulturland- und Qualitätsverluste bewirken. So gibt HÄBERLI (1975) den Kulturlandverlust – als mit Zahlen erfasste Wertänderung – der Schweiz für den Zeitraum von 1942 bis 1967 mit 99 907 ha für Siedlungsgebiete und mit 9500 Hektaren für den Nationalstrassenbau an.

Ein anderes Beispiel ist das Ausmass der Auffüllungen längs den Ufern des Zürichsees zwischen 1850 und 1941 (Landschaftsschutz am Zürichsee [1944], S. 11).

Auf der andern Seite sind es Güterzusammenlegungen, Meliorationen, Nutzungsintensivierungen und Nutzungsänderungen, welche die landschaftlichen Qualitäten verändern – seien es Verluste der dritten Dimension, die Beseitigung von bestimmten Lebensräumen wie zum Beispiel von Feuchtgebieten oder sei es der direkt bewirkte Artenschwund oder seien es sekundär naturnahe Bereiche, die durch Nutzungsänderungen entstehen.

Einzelne Statistiken geben Auskunft über den Landschaftswandel. Aber nur ein Bruchteil dieses Zahlenmaterials ist in seiner räumlichen Relevanz dargestellt und ausgewertet worden – analog zum Material des Historikers, das meistens ohne Beziehung zur Landschaft vorgelegt wird. Damit aber die Bedeutung von Zahlen als Ausdruck der Dynamik in Zeit und Raum zu begreifen ist, wären entsprechende Darstellungen äusserst wichtig.